

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	08.10.2014 9 öffentlich
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	Dez. 3
Sachstand kostenlose Trinkwasserangebote in Karlsruher Kindertageseinrichtungen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.10.2014	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt die Beibehaltung des bisherigen Getränkeangebots in den Karlsruher Kindertageseinrichtungen

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 wurde ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zu kostenlosen Trinkwasserangeboten an den Karlsruher Schulen und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche behandelt.

Im Schulbeirat wurde am 23.10.2013 über den Sachstand des kostenlosen Trinkwasserangebotes an den Schulen berichtet.

In den Karlsruher Kindertageseinrichtungen hat sich seitdem kein neuer Sachstand ergeben, lediglich in der Kindertagesstätte Kentucky-Allee ist ein "Wasserbrunnen" aufgestellt.

Angesichts der Tatsache, dass im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 keine Mittel für die kostenlose Trinkwasserversorgung bereitgestellt wurden, konnte unter Berücksichtigung des Kostenaufwandes für eine derartige Versorgung der Ausbau nicht forciert werden.

Die Ausstattung aller Kindertageseinrichtungen erfordert die Mittelbereitstellung in beträchtlicher Höhe, falls dies als kommunale Aufgabe in den Katalog der freiwilligen Leistungen aufgenommen werden soll.

Pro Trinkwasserspender ist ein Neupreis von rd. 4.800 Euro zu veranschlagen. Neben dieser einmaligen Investition ist ein jährlicher Aufwand von rd. 600 Euro für je zwei Wartungen und die Kohlensäurebereitstellung einzuplanen. Bei einer flächendeckenden Vollaussstattung in künftig rd. 190 Einrichtungen müssten somit Investitionskosten von rd. 930.000 Euro und Folgekosten in Höhe von jährlich ca. 114.000 Euro veranschlagt werden.

Alternativ hierzu könnte auch das Leasingangebot der Stadtwerke in Anspruch genommen werden. Hierbei muss von Kosten in Höhe von jährlich rd. 1.170 Euro pro Kita ausgegangen werden, was einen Jahresaufwand für alle Einrichtungen von ca. 222.000 Euro nach sich ziehen würde. Hinzu kämen hierbei noch die Restübernahmeraten bei Leasingende in Höhe von insgesamt ca. 378.000 Euro.

Die Vollaussattung der Karlsruher Kindertageseinrichtungen mit Wassersprudlern durch zentrale Beschaffung und Finanzierung würde angesichts des Auftragsvolumens die Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung auslösen. Eine freihändige Vergabe an die Stadtwerke kommt nicht in Betracht.

In den Einrichtungen wird den Kindern üblicherweise ein Getränkeangebot in Form von Tee, Mineralwasser und Säften eröffnet. Durch die Bereitstellung eines technischen Gerätes zur Trinkwasseraufbereitung wird zum Erhalt des hygienisch einwandfreien Zustandes der Anlage ein Pflegeaufwand ausgelöst, der personell bewältigt werden muss. Dies wäre zuvor mit den Kita-Trägern abzustimmen, da hier in aller Regel keine Hausmeisterdienste wie in den Schulen in Anspruch genommen werden können.

Da Karlsruher Trinkwasser auch ohne Kohlensäure in Karaffen angeboten werden kann, sollte in Anbetracht des Kosten-, Administrations- und Pflegeaufwandes und des relativ geringen Mehrwerts für die Kinder das bisherige Getränkeangebot in Kindertageseinrichtungen in der üblichen Form beibehalten werden.

Beschluss:

I. Antrag an den Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt die Beibehaltung des bisherigen Getränkeangebots in den Karlsruher Kindertageseinrichtungen

II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2014.

III. Aufnahme ins Ratsinformationssystem und Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

IV. Kopie des Beschlusses für die Generalakte im Geschäftszimmer Az.: 460.0102

V. Kopie des Beschlusses für Herrn Lindorf/Abt. HAV

VI. Kopie des Beschlusses für Frau Reichle/Controlling

VII. Hauptregistratur zu Az. 023.111 Jugendhilfeausschuss

VIII. Z. d. A. (SJB) Az. 416.334

Dez. 1	
Dez. 3	
Dir. SJB	
HAV	

Sachbearbeiter: Herr Lindorf
Tel.: R 5005